

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 334/2019 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Hr. Poiré	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	6.2	6.3	6.4	Stadt- werke				

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	19.09.2019
Rat	23.09.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen	
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP	Flächennutzungsplan – 145. Änderung - Stadtteil Kenten - "P+R-Anlage Zeppelinstr." a) Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung b) Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
------------	---

Beschlussvorschlag

- a) Die Aufstellung der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bergheim – Stadtteil Kenten – „P+R-Anlage Zeppelinstr.“ wird gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Planung und Umwelt

- b) Für die 145. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim – Stadtteil Kenten – „P+R-Anlage Zeppelinstr.“ wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauungsplanänderung Nr. 1/Bergheim, 9. Änderung geschaffen werden, welche im Parallelverfahren aufgestellt wird.

2. Sachverhalt

Der Bereich der 145. Flächennutzungsplanänderung liegt am östlichen Rand des Stadtzentrums der Kreisstadt Bergheim zwischen der Bahnstrecke im Norden und der Zeppelinstraße im Südwesten. Im Nordwesten wird die bestehende Stichstraße in der ganzen Länge in den Geltungsbe-

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

reich einbezogen. Im Südosten grenzt der Änderungsbereich an die Talstraße. Die Gesamtgröße des Änderungsbereiches beträgt 1,22 ha.

Die Erforderlichkeit der Park + Ride-Fläche ergibt sich insbesondere aus der zunehmenden Bedeutung des Haltepunktes Bergheim mit seinem, zentralen Omnibus-Bahnhof. Diese Bedeutung wird zusätzlich gestärkt durch die Absicht der Deutschen Bahn AG, die Strecke als S-Bahnstrecke auszubauen, und durch die Realisierung des Einkaufs- und Dienstleistungszentrums in unmittelbarer Nähe. Aufgrund der notwendigen Nähe zum Bahnhofpunkt scheiden alternative Standorte für Park + Ride-Flächen aus.

Um das verträgliche Nebeneinander von Parkbauwerk und Wohnen zu gewährleisten, wird die angrenzende Bestandsbebauung in den Änderungsbereich einbezogen. Die bisher als gemischte Bauflächen dargestellten Bereiche sollen entsprechend des heutigen Bestandes zukünftig als Wohnbauflächen dargestellt werden. Der Parkbau wird über die Kennzeichnung des Standortes einer Park + Ride-Fläche ohne Flächendarstellung dargestellt.

Bauleitplanverfahren und bisherige Beratung in den politischen Gremien

Das Verfahren für die Bebauungsplanänderung Nr. 1/Bergheim, 9. Änderung „Zeppelinstraße“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Hierzu wird auf die Vorlage Nr. 315/2019 in gleicher Sitzung verwiesen.

Planungsunterlagen

Nähere Einzelheiten der 145. Flächennutzungsplanänderung können den beigefügten Unterlagen, d. h. der Verkleinerung des zeichnerischen Teils der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung entnommen werden.

In der Sitzung wird der Plan in Originalgröße aushängen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Auf die Änderung des Flächennutzungsplanes wird verzichtet. Als Konsequenz ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und damit die angestrebte Verwirklichung einer P+R-Anlage an diesem Standort nicht möglich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Haushaltsmittel für die Planaufstellung sind im Haushalt enthalten. Für den Bau der Parkpalette wurden Fördermittel beim NVR beantragt.

5. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB)

- a) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
- b) im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB.

Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen werden den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Mit der Fassung der o.g. Beschlüsse können das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung eingeleitet und die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt werden.